



# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Kundennummer des Auftraggebers

Kundennummer des Ehegatten

## Auftraggeber

Frau  Herr

Name, Vorname

steuerliche Identifikationsnummer:

Geburtsname (bitte unbedingt angeben)

Geburtsdatum

steuerliche Identifikationsnummer

## Ehegatte

Frau  Herr

Name, Vorname

steuerliche Identifikationsnummer:

Geburtsname (bitte unbedingt angeben)

Geburtsdatum

steuerliche Identifikationsnummer

## Kundenangaben

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail

Familienstand  ledig  verheiratet

geschieden  getrennt lebend  verwitwet

Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1)</sup>

Erstauftrag  Folgeauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>2)</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>2)</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns<sup>2)</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt **801 €** für Alleinstehende/ **1.602 €** für Verheiratete.

über 0 €<sup>3)</sup> (sofern lediglich eine ehegattenüberschreitende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>2)</sup> erhalten.

bis zum 31.12. \_\_\_\_\_

Widerruf / Löschung eines bestehenden Freistellungsauftrages

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet, sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>2)</sup>, dass mein/uns<sup>2)</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns<sup>2)</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €<sup>2)</sup> nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>2)</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>2)</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €<sup>2)</sup> im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)<sup>2)</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

## Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Ehegatte - gesetzliche(r) Vertreter

**Wichtig:** Bei Ehegatten **beide** Unterschriften; bei Minderjährigen Unterschriften der gesetzlichen Vertreter (z. B. **beide** Elternteile).

1) Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

2) Nichtzutreffendes streichen

3) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenüberschreitende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie dieses Feld an.

**Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.**

# Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

## **Vollständigkeit**

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

## **Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages**

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrages nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrages nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann schriftlich zum Kalenderjahresende widerrufen werden.

## **Freistellungsauftrag für Ehegatten**

Ehegatten, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.602 EUR oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 801 EUR erteilen.

## **Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten**

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten unterschrieben sein. Gemeinschaftsdepots von Ehegatten können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzelkonten/-depots der Ehegatten.

## **Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung**

Mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag findet in allen Einzel- und Gemeinschaftsdepots der Ehegatten eine automatische und ehegattenübergreifende Verlustverrechnung statt. Damit sparen sich gemeinsam veranlagte Eheleute den Verlustausgleich über die Steuerveranlagung. Auch wenn Sie Ihren Sparer-Freibetrag schon für andere Kapitalanlagen (bei anderen Kreditinstituten) ausgeschöpft haben, können Sie an der ehegattenübergreifenden Verlustverrechnung teilnehmen, indem Sie das entsprechende Auswahlfeld „über 0 EUR“ ankreuzen.

Die ehegattenübergreifende Verlustverrechnung findet am Kalenderjahresende statt.

## **Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten**

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Einzelkonten/-depots des jeweiligen Ehegatten. Eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung findet bei Einzel-Freistellungsaufträgen nicht statt. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten unterschrieben.

## **Veranlagung von Ehegatten zur Einkommensteuer**

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer haben Ehegatten, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann unabhängig davon ausgeübt werden, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

## **Personenübereinstimmung**

Antragsteller müssen mit Konto-/Depotinhabern identisch sein.

## **Minderjährige**

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Konten/Depots ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 801 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

## **Beschränkung des Freistellungsauftrages**

Eine Beschränkung des Freistellungsauftrages auf einzelne beim Kreditinstitut geführte Konten/Depots ist nicht möglich. Der Freistellungsauftrag gilt für alle bei uns geführten Konten/Depots und wird in der Reihenfolge der Kapitalertragsgutschriften ausgeführt.

## **Sollten Sie zum Thema Freistellungsauftrag noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre PSD Bank.**